Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 03.06.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans
- Anfrage der beiden Vertreter des Kreisjugendringes Gütersloh e.V. - DS-Nr.: 6656 -

Mitglied Ruhe erläuterte den Hintergrund der Anfrage. Der Kreisjugendring sei irritiert, dass insbesondere die freien Träger, die in der Jugendverbandsarbeit tätig seien, nicht an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFöP) beteiligt wurden. Unbestritten sei, dass die Zeiten finanziell schwierig seien. Allerdings habe man z.B. in der Coronazeit erlebt, wie wichtig die Kinder- und Jugendarbeit sei. In der Vergangenheit habe es sich bewährt, die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Die Verwaltung führte aus, dass die Erstellung des KJFöPs dem gleichen Ablauf folge, wie beim letzten Mal. Einziger Unterschied sei, dass man auf eine Eröffnungsveranstaltung verzichtet habe. Die Einbindung der Träger und Verbände erfolge u.a. in der AG 78, den Unterarbeitsgruppen, den Lok-AGs, im JHA sowie im Rahmen der Kooperation mit dem Kreisjugendring. So nehme die Jugendförderung auch an der jährlichen Hauptversammlung des Kreisjugendringes teil. Darüber hinaus gebe es den Arbeitskreis der kreisweiten Jugendreferenten und der Jugendförderung der 4 Jugendämter, eine kooperative Planung des jährlichen Fachtages durch den Kreisjugendring und die 4 Jugendämter, ein gemeinsames Schulungsprogramm des Kreisjugendringes und der Jugendämter sowie eine zusätzliche anlassbezogene Kommunikation. Die freien Träger seien u.a. über die AG 78 und deren Fach-AGs eingebunden.

Die Verwaltung erläuterte weiter, dass sie auf eine Befragung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich verzichtet habe, da bereits klar sei, dass die über die Träger vorgetragenen Bedarfe nicht umfänglich umgesetzt werden könnten und man eine Demotivation von Kindern und Jugendlichen vermeiden wolle. Auch müsse man vor Augen haben, dass das Kreisjugendamt den Förderplan nicht nur für eine Kommune, sondern für 10 Kommunen erstelle. Um einen Konsens zu erzielen, weiche die Vorgehensweise des Kreisjugendamtes u.U. vom Vorgehen der Stadtjugendämter ab. Mitglied Ruhe antwortete, dass sie sich unabhängig davon eine andere Einbeziehung gewünscht hätte.

Die Verwaltung erklärte, dass sie, bevor sie auf die Fragen des Kreisjugendringes eingehe, zunächst kurz auf den Sachstand bzgl. des neuen KJFöPs eingehen wolle. Sie erläuterte, dass im Rahmen der aktuellen Laufzeit durch die Jugendförderung während der gesamten Zeit die Bedarfe der Träger und Kommunen im Rahmen der regelmäßigen Austauschtermine und AGs gesammelt und gebündelt wurden. Außerdem erfolgte eine erste Bewertung, ob Maßnahmen im Rahmen eines KJFöPs förderfähig seien. Sei dies nicht der Fall, seien diese nicht weiter berücksichtigt worden. Gleiches gelte für Anregungen, bei denen die individuellen Besonderheiten in den Kommunen zu groß seien. Dies betreffe z.B. einen Mietkostenzuschuss für aufsuchende Arbeit.

Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen die Kosten über die Jugendhilfeumlage finanzieren, habe sie die Ergebnisse und Veränderungsvorschläge den Bürgermeisterinnen und kommunalen Vertretungen im Februar im Rahmen einer Online-Konferenz vorgestellt.

Bezogen auf die Kommunen Werther (Westf.) und Borgholzhausen führte die Verwaltung aus, dass es dort seit einigen Jahren ein LEADER-Projekt gebe, dass die Kommunen dabei unterstütze, ein gemeinsames Spielmobil einzusetzen. Wunsch der beiden Kommunen sei, die Berücksichtigung der Spielmobilfinanzierung im Rahmen des KJFöPs. Das Projekt sei daher auch in der Runde mit den anderen Kommunen vorgestellt worden. Der Kreis selbst habe hierzu keine Prognose abgegeben.

Nach diesem Termin habe es die Rückmeldung einzelner Bürgermeister gegeben, dass die Aufnahme des Spielmobils in den KJFöP aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht gesehen werde. Es sei darauf hingewiesen worden, dass der KJFöP 10 Kommunen betreffe und eine Entscheidung mehrheitlich getroffen werden müsse. Auch sei eine individuelle Finanzierung durch die jeweiligen Kommunen, so wie in Steinhagen und Harsewinkel, außerhalb des Förderplans möglich. Aufgrund dieser Rückmeldungen habe die Verwaltung das Spielmobil in den danach stattfindenden Vorstellungen des anstehenden KJFöP in den Kommunen zurückgestellt. Sie werde dies insofern im JHA im September auch nicht als Umsetzungsvorschlag benennen.

Die Verwaltung berichtete weiter, dass die lokalen Arbeitsgemeinschaften in Werther (Westf.) und Borgholzhausen Stellungnahmen für die Übernahme der Förderung des Spielmobils abgegeben hätten. Auch hätten die Ausschüsse in Werther, Borgholzhausen und Steinhagen Beschlüsse gefasst, sich für das Spielmobil auszusprechen. Weitere Rückmeldungen der anderen Kommunen gebe es nicht.

Auf dieser Basis bereite die Verwaltung nun den Entwurf des KJFöPs vor, damit im nächsten JHA eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und den Kreistag erfolgen könne. Ihr Ziel sei es, den derzeitigen qualitativen Standard zu erhalten, was an sich schon eine Kostensteigerung bei einzelnen Förderpositionen bedeute. Sie verwies an dieser Stelle auf die bereits erfolgte Beschlussfassung zu den Ferienfreizeiten. Die Umsetzung des KJFöPs sei ab dem 01.01.2026 geplant.

Mitglied Eckelmann (CDU-Fraktion) berichtete, dass sie die meisten der von der Verwaltung genannten Gremien kenne, die Thematik dort aber meistens verloren gehe. Als politische Vertreterin begrüße sie es, wenn sich jemand einbringen wolle und bat die Verwaltung, dem Kreisjugendring dies zu ermöglichen. Die Verwaltung sagte dies zu.

Die SPD-Fraktion stellte fest, dass sie sich bzgl. des Spielmobils eine Verfahrensweise wie bei der aufsuchenden Jugendarbeit vorstellen könne. Dabei gehe es ihr auch um den präventiven Aspekt. Außerdem seien nach ihren Informationen noch weitere Maßnahmen zurückgestellt worden (Stichwort: Inklusion).

Die Verwaltung unterstrich, dass es sich bei dem Spielmobil um ein tolles Angebot handeln würde, allerdings gehe es letztlich darum, ob es zukünftig eine generelle Förderung über den KJFöP geben solle. Dies würden die Kommunen unterschiedlich sehen. Die SPD-Fraktion entgegnete darauf, dass die Einschätzung davon abhängig sei, auf welcher Ebene dies in der Kommune diskutiert werde.

Die GRÜNE-Fraktion hob hervor, dass es ihr im Hinblick auf Prävention und unter Berücksichtigung von Gewalt und Rechtsextremismus wichtig sei, über ein Gesamtprogramm und nicht über Einzelmaßnahmen zu entscheiden. Insofern danke sie dem Kreisjugendring für die Anfrage.

Die CDU-Fraktion vertrat die Auffassung, dass die Kommunen das Spielmobil selbst finanzieren könnten. Dies sei – ähnlich wie die Spielgruppen – nice-to-have. Nachvollziehbar sei, dass Kommunen unterschiedliche Schwerpunkte setzen würden. Die SPD-Fraktion entgegnete, dass es bei beiden Themen nicht um „nice-to-have“ gehe, sondern um mehr. Ihr gehe es allerdings auch um die Frage, wie die Politik in dem Gesamtprozess mitgenommen werde.

Auf Wunsch der Fraktionen insgesamt sagte die Verwaltung zu, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ebenfalls zu der Veranstaltung einzuladen. Darüber hinaus sagte sie zu, die Beschlussvorlage für die Sitzung im September frühzeitig vorzulegen, so dass sie bei Bedarf auch noch in die Fraktionen kommen könne, um diese zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen